



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 363 701 B1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **26.05.93** (51) Int. Cl.⁵: **B65D 71/18**

(21) Anmeldenummer: **89117443.5**

(22) Anmeldetag: **21.09.89**

(54) **Verpackung aus Karton.**

(30) Priorität: **13.10.88 DE 3834803**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.04.90 Patentblatt 90/16

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
26.05.93 Patentblatt 93/21

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(56) Entgegenhaltungen:
US-A- 3 229 892
US-A- 3 372 800

(73) Patentinhaber: **4P Nicolaus Kempten GmbH**
Ulmer Strasse 18
W-8960 Kempten(DE)

(72) Erfinder: **Bienaimé, Patrick**
38, Rue de la Gare Troissereux
F-60112 Milly-Dur-Therain(FR)

(74) Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
W-8960 Kempten/Allgäu (DE)

EP 0 363 701 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung wie sie im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegeben ist.

Derartige Verpackungen sind bekannt (s.h. z.B. US - A - 3,229,892) und haben sich für becherförmige Behälter, die an ihren oberen Flanschrändern miteinander verbunden sind, hervorragend bewährt. Sollen jedoch einzelne becherförmige Behälter verpackt werden, so reicht der ihnen gewährte Halt im allgemeinen nicht aus.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs genannten Art so auszustalten, daß auch einzelne Behälter sehr gut festgelegt werden.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Kennzeichen des Anspruches 1 definierten Merkmale gelöst.

Jeder Behälter wird am unteren Ende einerseits von dem Bodenabschnitt und andererseits von den den Einschnitt umfassenden Materialabschnitten festgehalten. Zusammen mit dem Einschnitt zwischen Deckwand und Seitenwand – in welchen der Flanschrand des Behälters eingreift – ergibt dies einen hervorragenden Halt für jeden einzelnen Behälter.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt zum Herstellen einer Verpackung und

Fig. 2 die fertig aufgerichtete und mit becherförmigen Behältern bestückte Verpackung.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Deckwand 2, zwei Seitenwände 3 und 4 sowie einen Boden 5 aufweist, die untereinander über Faltlinien 6,7 und 8 verbunden sind. Über eine weitere Faltlinie 9 ist an der Seitenwand 4 ein Randstreifen 10 angelenkt, der beim Aufrichten des Zuschnittes zu einer Verpackung mit der Deckwand 2 verklebt wird.

In den beiden Faltlinien 6 und 9 sind jeweils zwei Einschnitte 11,12 bzw. 13,14 vorgesehen, die sich in die jeweils angrenzende Seitenwand hinein erstrecken und in welche Behälter mit ihren Randflanschen eingreifen.

Die beiden Faltlinien 7 und 8 sind ebenfalls durch Einschnitte 15,16 bzw. 17,18 unterbrochen, die sich auch in die beiden Seitenwände 3,4 hinein erstrecken und an die jeweils eine senkrecht in die Seitenwand hinein gerichtete kurze Schnittlinie 19 anschließt.

Im Boden 5 sind an vier Stellen jeweils zwei bogenförmig verlaufende Schnittlinien 20,21, die an ihren Enden durch jeweils eine Faltlinie 22,23 mit einander verbunden sind. Die beiden Faltlinien

22,23 fluchten miteinander und sind parallel zu den Boden – Faltlinien 7,8 angeordnet. Die von den Schnittlinien 20,21 abgegrenzten Bodenabschnitte 24 können um die Faltlinien 22,23 nach oben umgebogen werden, so daß die Behälter mit ihrem unteren Endbereich zwischen die Bodenabschnitte und die Einschnitte 15,16,17,18 bzw. 19 eingesetzt werden können.

In Fig. 2 ist eine fertige Verpackung gezeigt, in die becherförmige Behälter 25 eingesetzt sind. Diese Behälter 25 haben einen sich nach unten konisch erweiternden Fuß, der von dem Bodenabschnitt 24 umfaßt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite greift der Fuß in die Einschnitte zwischen Boden und Seitenwand ein, so daß er einen sehr guten Halt erfährt. Darüber hinaus greift der obere Flanschrand 26 des Behälters 25 in den Einschnitt zwischen Seitenwand und Deckwand ein und hält somit den Behälter sehr stabil in der Verpackung fest.

Patentansprüche

1. Verpackung mit einem Karton od.dgl. und in zwei Reihen angeordneten becherförmigen Behältern, wobei der Karton den Boden, zwei Seitenwänden sowie die Deckwand der Verpackung bildet und wobei im Bereich der zwischen den einzelnen Wänden liegenden Faltlinien Einschnitte vorgesehen sind, in welche die Behälter eingreifen, wobei im Boden (5) im Bereich eines jeden zu verpackenden Behälters (25) zwei bogenförmig verlaufende Schnittlinien (20,21) vorgesehen sind, deren Enden durch jeweils eine parallel zu den Boden – Faltlinien (7,8) verlaufende Faltlinie (22,23) verbunden sind, um welche die von den Schnittlinien (20,21) abgegrenzten Bodenabschnitte (24) nach oben umfaltbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälter mit einem vorstehenden Fuß ausgebildet sind, und daß die jeweils innere Schnittlinie (20) der Form des Fußes angepaßt ist, wodurch dieser von dem nach oben gefalteten Bodenabschnitt sicher gehalten ist.

Claims

1. Pack with board or a similar material and tub-like containers arranged in two rows, where the board forms the base, two side panels and the top panel of the pack, where cuts are provided in the area of the folding lines between the individual panels for the containers to engage and where two curved cut lines (20, 21) are provided in the base (5) in the area of each container (25) that is to be packaged, the ends of which are each connected by a folding line

(22, 23) which runs parallel to the base folding lines (7, 8) and along which the base sections (24) defined by the cut lines (20, 21) can be folded upwards, **wherein** the containers have a projecting foot and wherein the inner cut line (20) is in each case adapted to the shape of the foot, as a result of which the foot is held securely by the base section that is folded upwards.

5

10

Revendications

1. Emballage avec un carton ou analogue et des récipients en forme de godets, disposés en deux rangées, le carton formant le fond, deux parois latérales ainsi que la paroi de couvercle de l'emballage et dans la zone des lignes de pliage disposées entre les différentes parois étant prévues des entailles, dans lesquelles s'engagent les récipients, deux lignes de coupe (20, 21) s'étendant en forme d'arc, étant prévues dans le fond (5), dans la zone de chaque récipient (25) à emballer, lignes de coupe (20, 21) dont les extrémités sont reliées chaque fois par une ligne de pliage (22, 23), s'étendant parallèlement aux lignes de pliage de fond (7, 8) et autour de laquelle les sections de fond (24) délimitées par les lignes de coupe (20, 21) sont susceptibles d'être repliées vers le haut, caractérisé en ce que les récipients sont réalisés avec un pied en saillie et en ce que la ligne de coupe intérieure (20) est adaptée à la forme du pied faisant que celui-ci est maintenue de façon sûre par la section de fond pliée vers le haut.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

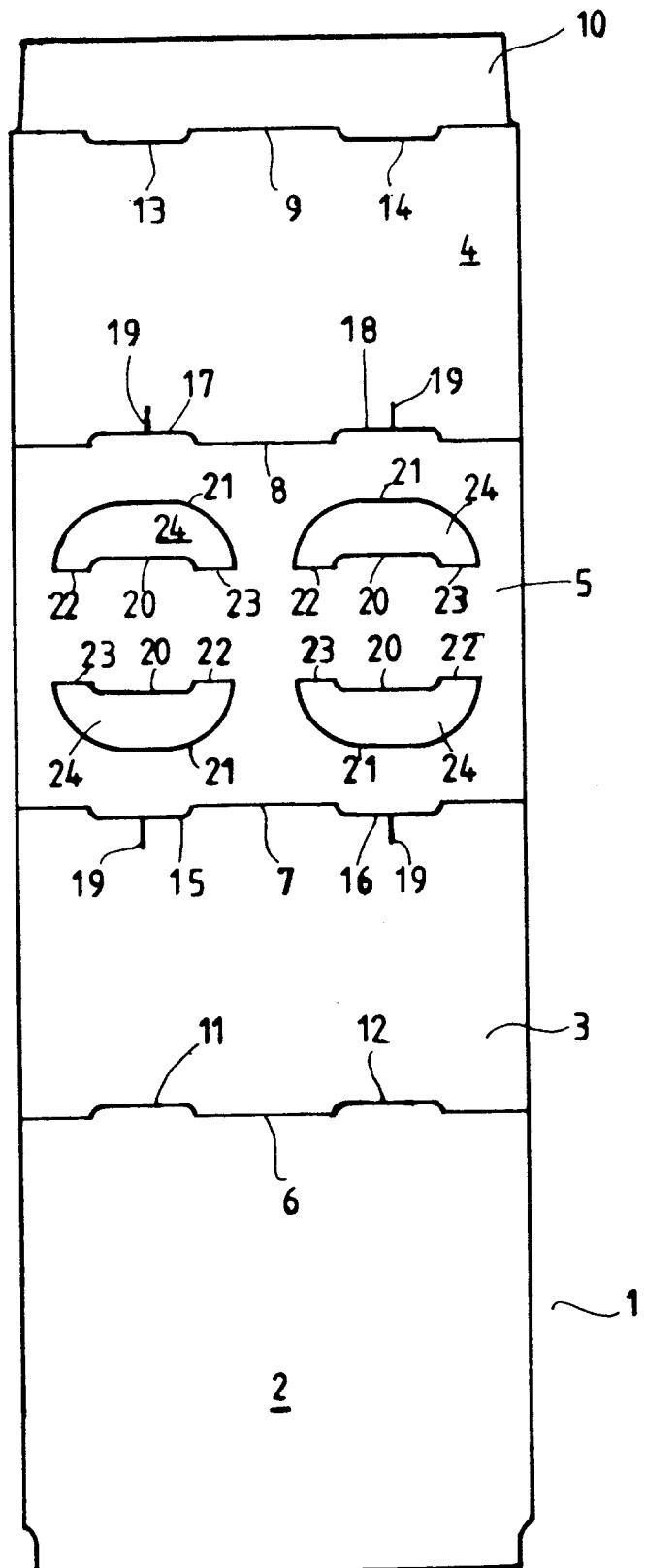


Fig. 1

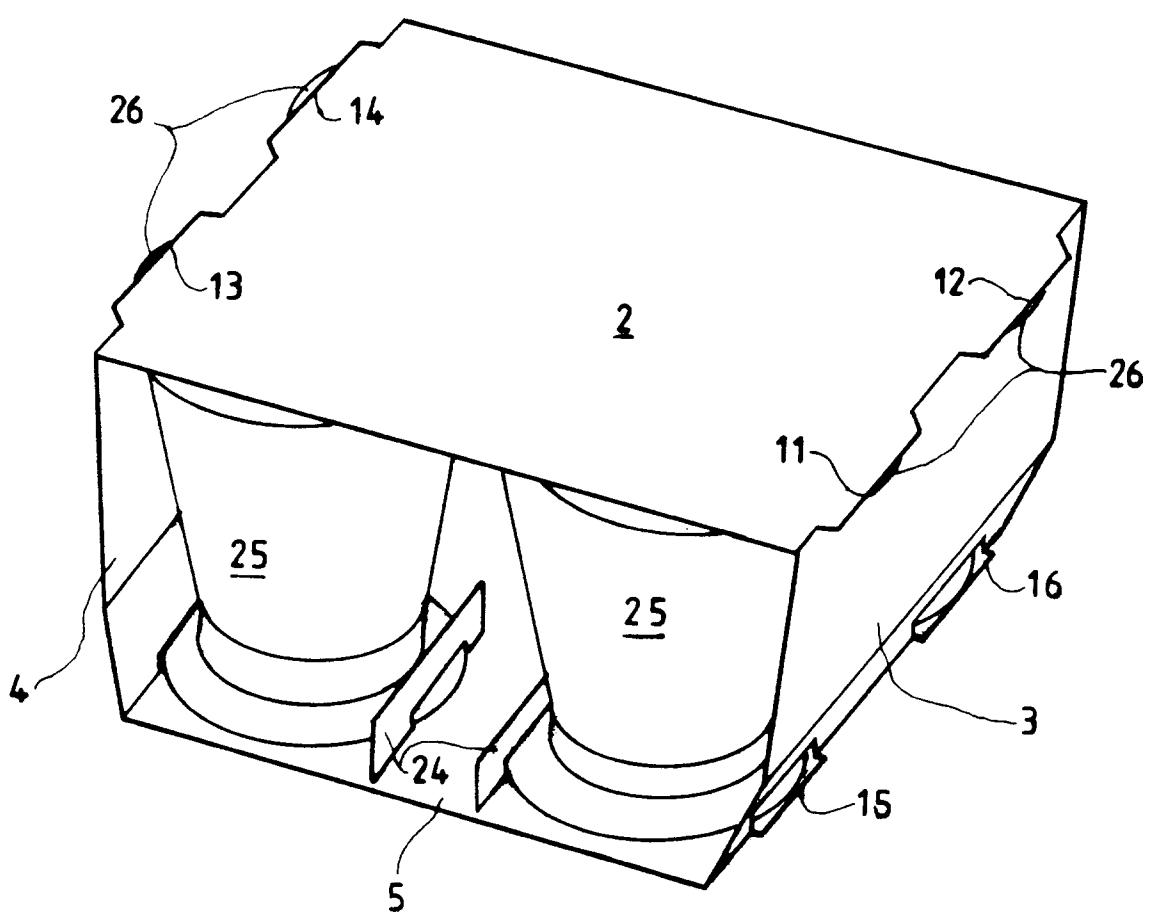


Fig. 2